

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot der TdL

Am 14. Februar 2013 wurden in Potsdam die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der Tarif- und Besoldungsrunde 2013 fortgesetzt. In keinem Punkt konnte eine Einigung oder auch nur eine Teileinigung erzielt werden. Ebenso wenig unterbreitete die TdL zu einer unserer Forderungen ein Angebot. Für den Zeitraum bis zur dritten Verhandlungsrunde am 7./8. März 2013 rief der ver.di-Bundesvorstand daher zu Warnstreiks auf.

Vor Beginn der Verhandlungen demonstrierte eine große Anzahl Beschäftigter vor dem Tagungsort in Potsdam für ihre Forderungen. Darunter waren insbesondere Beschäftigte der Zentren für Psychiatrie aus Baden-Württemberg, die sich für die Forderung nach Zusatzurlaub stark machten und Auszubildende aus Berlin, die der Forderung nach Übernahme im Anschluss an die Ausbildung Nachdruck verliehen.

In der Verhandlungskommission wurde eingangs berichtet, dass im Nachgang zu dem Verhandlungsauftritt am 31. Januar 2013 eine gemeinsame Arbeitsgruppe von ver.di, GEW und dbb mit der TdL für die Frage der Tarifierung der Lehrkräfteeingruppierung eingerichtet wurde. In der Arbeitsgruppe wurde verabredet, dass die Gewerkschaften in der zweiten Verhandlungsrunde ein konkretes Forderungspapier überreichen werden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts fand innerhalb der GEW die interne Abstimmung über das Papier statt.

Ab dem Mittag wurde von den Verhandlungsspitzen ein Durchgang durch alle Forderungspunkte mit Ausnahme der Tarifierung der Lehrkräfteeingruppierung unternommen. Die geforderte überproportionale Erhöhung der Ausbildungsentgelte lehnte die TdL mit der Begründung ab, die Ausbildungsentgelte bei den Ländern seien schon jetzt im Vergleich zur privaten Wirtschaft sehr hoch.

Eine Regelung über einen Rechtsanspruch auf Übernahme nach der Ausbildung lehnte sie als nicht zweckmäßig ab.

Ebenso lehnten die Vertreterinnen und Vertreter der Länder einen Zusatzurlaubsanspruch für Beschäftigte in psychiatrischen Einrichtungen ab. Sie befürchteten, dass eine solche Forderung auch von Beschäftigten in anderen Tätigkeitsbereichen erhoben werden könnte.

Zu der Forderung nach Erhöhung und Dynamisierung der Feuerwehruzulage verwiesen sie darauf, dass bei den Ländern nur in Berlin und in Hamburg Tarifbeschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst vorhanden seien, und auch dort nur in sehr geringer Anzahl.

Es dürften deshalb nicht die beamtenrechtlichen Regelungen für die Berufsfeuerwehren der Städte durch eine Tarifregelung präjudiziert werden.

Bezüglich der Sicherstellung der Geltung des TV-L auch für technische Theaterbeschäftigte mit künstlerischen Aufgaben erklärte die TdL, zunächst die Ergebnisse der hierzu von ver.di mit der VKA geführten Verhandlungen abwarten zu wollen. Zu einer Zusage, die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu übernehmen, war sie jedoch nicht bereit.

Zu unserer Forderung nach einer deutlichen Verminderung des Anteils befristeter Arbeitsverhältnisse erklärten die Vertreterinnen und Vertreter der TdL, dieses Anliegen ernst zu nehmen, aber keine tarifliche Lösungsmöglichkeit erkennen zu können.

In der Frage der Höhe des Erholungsurlaubsanspruchs stellte die TdL die Rechnung auf, dass ein Anspruch von 30 Arbeitstagen für alle Beschäftigten zu einer Mehrbelastung der Haushalte in Höhe von 0,27 Prozent der Personalausgaben führe. Unser Einwand, dass eine solche Belastung nur dann entstehen kann, wenn die zusätzlichen Urlaubstage zu 100 Prozent in zusätzliche Stellen umgesetzt würden, wurde von der TdL nicht aufgenommen.

Schon vor Beginn der Verhandlungsrunde hatte der TdL-Vorsitzende erklärt, kein Angebot zur Erhöhung der Tabellenentgelte abgeben zu wollen. Unsere Forderung sei nicht finanzierbar, für die Länder stehe der Schuldenabbau im Vordergrund. Auch auf nochmalige Nachfrage wurde von den TdL-Vertreterinnen und -Vertretern kein Angebot abgegeben.

Die Verhandlungen wurden am späten Nachmittag unterbrochen. In der Verhandlungskommission stellte Kollegin Ilse Schaad von der GEW das Forderungspapier zur Lehrkräfteingruppierung vor. Es beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis erfüllen (sogen. Erfüller), sollen in der Entgeltgruppe eingruppiert sein, die der Besoldungsgruppe der jeweiligen Beamtinnen/Beamten entspricht;
- Lehrkräfte, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (sogen. Nichterfüller), aber ein Erstes Staatsexamen für ein Lehrfach abgelegt haben, sollen wie „Erfüller“ behandelt werden;
- „Nichterfüller“, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium, aber nicht für ein Lehrfach, abgeschlossen haben, sollen eine Entgeltgruppe niedriger als die jeweiligen „Erfüller“ eingruppiert sein;
- für die anderen Gruppen der „Nichterfüller“ soll die Eingruppierung grundsätzlich in weiteren Verhandlungen auf Bundesebene vereinbart werden;
- die Eingruppierung der Lehrkräfte in Sachsen soll wegen des Fehlens beamtenrechtlicher Regelungen, auf die Bezug genommen werden könnte, insgesamt auf Landesebene verhandelt werden;
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Hochschulen sollen bei abgeschlossenem wissenschaftlichem Hochschulstudium mindestens in Entgeltgruppe 13, ansonsten in Entgeltgruppe 12 eingruppiert sein.

Dieses Papier wurde anschließend mit der Arbeitgeberseite erörtert. Es soll zur Bewertung und im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten bis zur dritten Verhandlungsrunde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der TdL weiter bearbeitet werden. Gegen 20.00 Uhr wurde die zweite Verhandlungsrunde einvernehmlich beendet.

In der Verhandlungskommission wurde anschließend festgestellt, dass die Beschäftigten der Länder jetzt gefordert sind, den Arbeitgebern beim Nachdenken über Angebote zu

unseren Forderungen zu helfen. Es ist nicht akzeptabel, dass auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt wurde. Daher sind jetzt Warnstreiks erforderlich. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesbezirke sowie von GdP und GEW berichteten dazu über den Stand ihrer Planungen. Der ver.di-Bundesvorstand rief zu Aktionen und Warnstreiks bis zum 7. März 2013 in zwei Wellen auf.

Die dritte Verhandlungsrunde soll am 7. und 8. März 2013 ebenfalls in Potsdam stattfinden. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst wird dazu für den Abend des 7. März eingeladen werden.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.de>